

## **Auszug aus dem Tagesbrief 23/20 vom 20.04.2020 zum Corona-Virus**

---

### **Verlängerung der Möglichkeit einer telefonischen Anforderung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**

Wegen der Corona-Pandemie bestand seit 20.03.2020 die Möglichkeit, bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege eine Krankschreibung ohne persönliche Vorsprache in einer Arztpraxis zu erhalten. Ziel der Regelung war es, einerseits die Ärzte zu entlasten und andererseits auch Infektionsrisiken durch Arztbesuche möglicher Corona-Infizierter zu reduzieren.

Die Regelung ist am 19.04.2020 ausgelaufen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte sich zunächst mehrheitlich gegen eine Verlängerung ausgesprochen.

Heute wurde bekannt, dass sich nach massiver Kritik der G-BA heute für eine Verlängerung der Regelung bis zum 4. Mai 2020 ausgesprochen hat. Die Dauer der telefonischen Krankschreibung soll auf eine Woche begrenzt werden und bei fortdauernder Erkrankung einmal verlängert werden können.

Der G-BA ist das zentrale Beschlussgremium in der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens. Hier arbeiten die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Das Gremium setzt sich aus drei unparteiischen Mitgliedern, fünf Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen und insgesamt fünf Ärzte- und Klinikvertretern zusammen.